

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R13

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

290000

von

Münster

über

Telgte

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Westbevern

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	01:00	38	60	05:30	23:30	26	60
MoFr (F)	05:00	01:00	21	60	05:30	23:00	22	60
Sa	08:30	21:30	14	60	07:30	20:30	14	60
So u. Fe	09:00	22:30	12	60	08:00	23:30	14	60

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Telgte, Bf (Nord/Süd): Übergang von/zur RB 67 von/nach Münster und Warendorf (Anfahrt beider Bahnhofseiten erforderlich).
- Telgte, Rathaus/Baßfeld: Umstieg am So/Fe auf/von R11 aus Warendorf und Münster (Umstieg ist sicherzustellen)
- Ostbevern, Kirche: Übergang von/auf R14, 418 und T313

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster, Hauptbahnhof
- Hansa Berufskolleg Münster
- St. Franziskus Hospital Münster
- Gymnasium St. Mauritz
- St. Rochus-Hospital (B51)
- Telgte, Bf (Nord), Telgte, Bf (Süd)
- Telgte, Rathaus/Baßfeld
- Telgte, Schulzentrum
- Westbevern, Kirche
- Ostbevern, Kirche,
- Ostbevern, Loburg/Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr davon ca. 4400 km TB-Leistung (MAX). Inanspruchnahme geschätzt. 100% Strecke, 40% Abruf
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Die Linien R13 und R14 können auch durchgebunden werden, hierfür kann ggf. die HST Brandes entfallen.
- Die im Fahrplan dargestellten Anschlüsse in Telgte, Bahnhof Nord und Süd, Telgte Rathaus/Baßfeld (SoFe) sowie Ostbevern sind sicherzustellen.
- Bei Fahrten die Telgte Bf. Nord enden, ist die Weiterfahrtmöglichkeit mit der RB 67 nach Münster in den Aushangfahrplänen kenntlich zu machen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht); Stand:06/2020